

# Cyberangriffe auf Krankenhäuser:

## Rechtspflichten und Handlungsempfehlungen

Montag, 11. August 2025

Steffen Groß, Rechtsanwalt für Datenschutz- und  
IT-Sicherheitsrecht

# Über mich



## Steffen Groß (Simpliant)

- Rund 10 Jahre Erfahrung als Datenschutzbeauftragter und Anwalt
- Tätigkeitsschwerpunkt: Gesundheitswesen und eHealth

E-Mail: [steffen.gross@simpliant.eu](mailto:steffen.gross@simpliant.eu)

Website: [www.simpliant.eu](http://www.simpliant.eu)

# Agenda

1. Einleitung & Relevanz
2. Datenschutzrechtliche Meldepflichten (DSGVO/BDSG)
3. IT-Sicherheitsrechtliche Meldepflichten (BSIG & NIS-2-Ausblick)
4. Weitere Meldungen & Kommunikation
5. Fazit und Handlungsempfehlungen

# 1. Einleitung - Relevanz und Zahlen

 +74 % Angriffe auf Krankenhäuser (2020–2024)

 Gesundheitswesen: am stärksten betroffener KRITIS-Sektor

 83 % finanzielle Motive (53 % Ransomware)

 71 % mit Auswirkung auf Patientenversorgung

**Kontext:** Hacker-Industrie, Staatliche Akteure/hybride Kriegsführung (Russland-Ukraine)

**Rechtliche Relevanz:** Hackerangriff löst Rechtspflichten aus - Datenschutz- und IT-Sicherheitsrecht sind hier eng verwoben (und komplex).

# 1. Einleitung - Folgen von Hackerangriffen

## Hohe Schäden & lange Wiederherstellung

- Schäden oft in Millionenhöhe
- Wiederherstellung dauert Wochen bis Monate

## Eingeschränkte Patientenversorgung

- 71 % der Angriffe beeinträchtigen Behandlung
- Verzögerungen bei OPs, Behandlungen, Notfalldiensten

## Gefahr für Patientendaten

- Risiko der Veröffentlichung sensibler Daten
- Gefahr von Schadensersatzforderungen & Bußgeldern

# 1. Einleitung – Gesetzlicher Rahmen

## Datenschutzrecht (DSGVO, BDSG, Landeskrankenhausgesetze)

- Meldepflicht bei Datenschutzverstoß (Art. 33 ff. DSGVO)
- Schutz personenbezogener Daten, insb. Gesundheitsdaten

## IT-Sicherheitsrecht (BSIG, KritisV, NIS2, § 391 SGB V, BSI B3S)

- Meldepflicht bei erheblicher IT-Störung (§ 8b Abs. 4 BSIG)
- Mindeststandards für IT-Sicherheit (BSI B3S Medizinische Versorgung)
- NIS2: Neuer Rechtsrahmen in Vorbereitung (Entwurf 25.07.2025)

## Strafrecht

- Datenveränderung (§ 303a StGB)
- Computersabotage (§ 303b StGB)
- Ausspähen von Daten (§ 202a StGB)
- Verletzung von Privatgeheimnissen (§ 203 StGB)

# 2. Datenschutzrechtliche Meldepflicht

## Frist

- Unverzüglich, möglichst innerhalb von 72 Stunden

## Verantwortlichkeit

- Krankenhausleitung ist meldepflichtig
- Delegation möglich

## Fristbeginn

- Start: „Bekanntwerden“ der Datenschutzverletzung
- Verzögerung = Begründungspflicht gegenüber Aufsichtsbehörde
- Dringlichkeit Je höher das Risiko, desto schneller melden

## Form der Meldung

- Formlos (E-Mail/Telefon) möglich, aber dokumentieren
- Empfehlung: offizielle Meldeformulare der Aufsichtsbehörden nutzen

## 2. Wann liegt meldepflichtiger Verstoß vor?

 Schutzzweck: Schutz von Patienten sowie Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte

 Meldepflicht erforderlich bei Verletzung der Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit personenbezogener Daten (insbesondere Gesundheitsdaten):

-  Vertraulichkeit:
  - Unbefugte Offenlegung von Patientendaten.
-  Integrität:
  - Unbefugte oder fehlerhafte Veränderung von Patientendaten.
-  Verfügbarkeit:
  - Verlust oder vorübergehende/anhaltende Nichtzugänglichkeit von Patientendaten.

## 2. Durchführung der Erstmeldung bei Datenschutzverstoß

### Prüfung vor Erstmeldung

- Feststellung: Liegt ein Datenschutzverstoß vor?

### Risikobeurteilung:

- Bewertung der möglichen Auswirkungen für die Betroffenen.
- Hinweis: Bei Patientendaten ist das Risiko in der Regel hoch.
- Abhängig von Risiko Meldung an Datenschutzbehörde und Betroffene erforderlich?

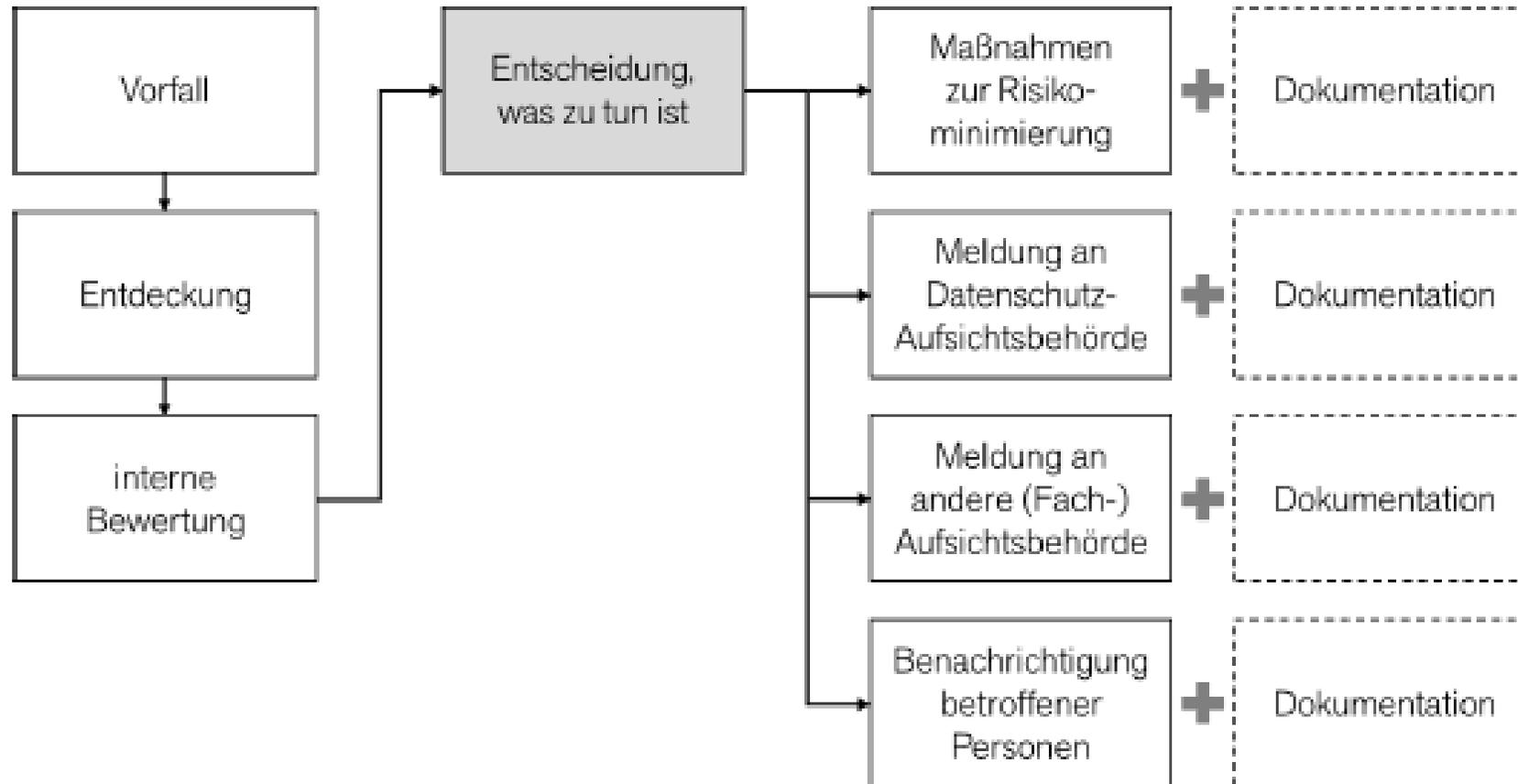
### Mindestinhalte der Erstmeldung (gemäß Art. 33 Abs. 3 DSGVO)

- Art der Datenschutzverletzung (Hackerangriff, unbefugter Zugriff, Datenverlust)
- Kategorien und Anzahl der betroffenen Personen (z. B. Patienten, Mitarbeiter)
- Mögliche Folgen für Betroffene (z. B. Gefahr für Leib und Leben, Diskriminierung, Rufschädigung)
- Bereits ergriffene oder geplante Maßnahmen (z. B. Systemsicherung, Passwortänderung, Information der Betroffenen)

## 2. Risikobeurteilung bei Datenschutzverstoß



## 2. Vorfallbehandlung nach DSGVO



# 3. Meldepflichten BSIG/NIS2

 Schutzzweck: Schutz der kritischen Infrastruktur

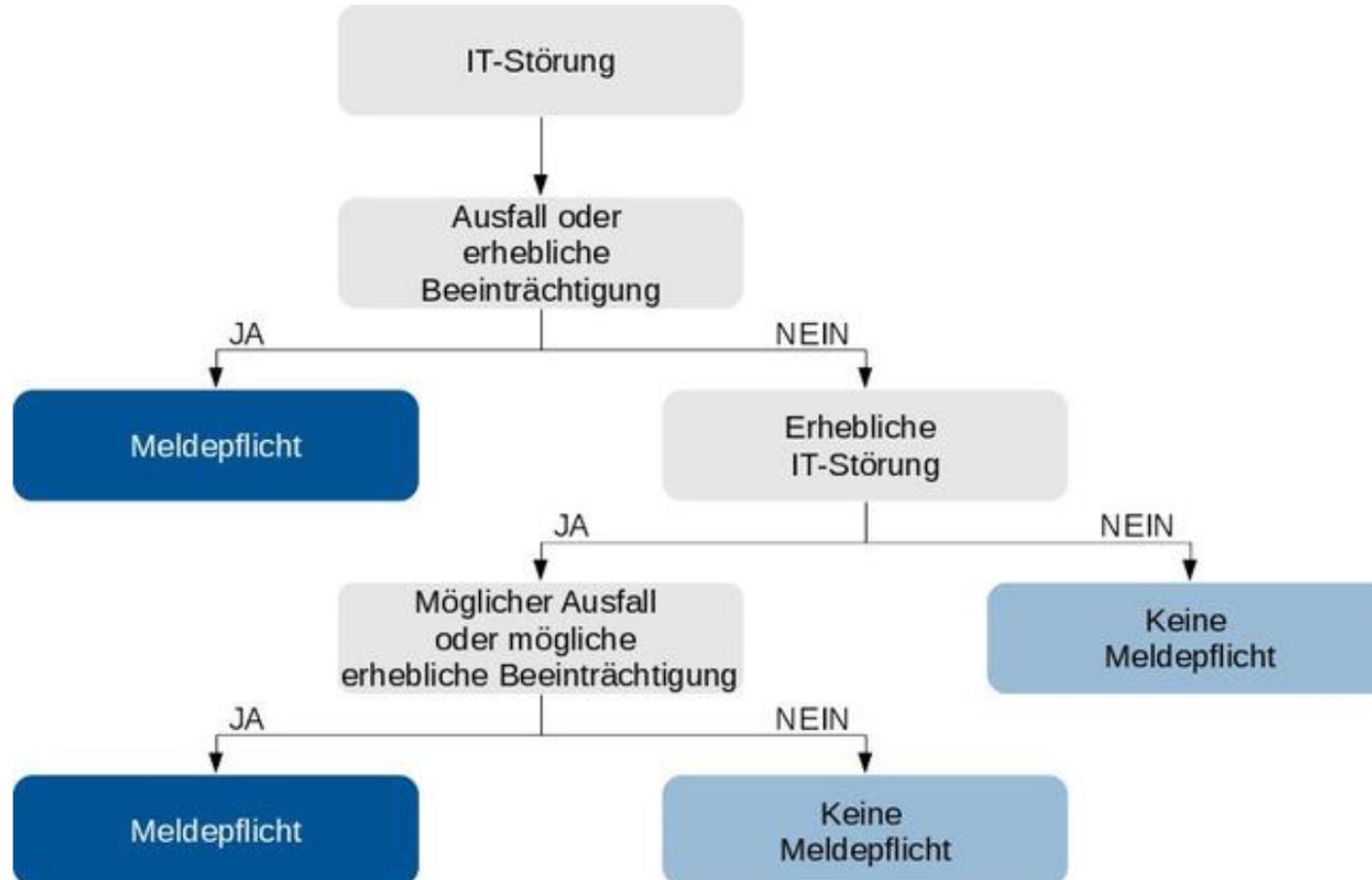
- Betrifft auch nicht-personenbezogene Daten: Gesamtheit der kritischen Krankenhaus-IT soll geschützt werden

 Verpflichtende Meldung an BSI (Melde- und Informationsportal)

 Für Meldefristen Orientierung an Art. 23 NIS-2

- Erstmeldung („early warning“): Innerhalb von **24 Stunden** nach Kenntnis eines signifikanten Vorfalls
- Folgemeldung („incident notification“): Spätestens nach **72 Stunden** inkl. Bewertung Schwere/Impact
- Abschlussbericht („final report“): Innerhalb von etwa **1 Monat** nach Folgemeldung

### 3. Wann besteht Meldepflicht nach § 8b BSIG?



# 4. Weitere Meldungen & Kommunikation



## Strafverfolgungsbehörden

- Polizei / Zentrale Ansprechstellen Cybercrime (LKA) sowie BKA kontaktieren
- Ziel: Strafanzeige erstatten, forensische Sicherung, Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen



## Cyberversicherung

- Unverzügliche Schadensmeldung zur Aktivierung des Versicherungsschutzes
- Inanspruchnahme von Krisenunterstützung, IT-Forensik, PR-Beratung und Rechtsbeistand (je nach Police)



## IT-Dienstleister, Auftragsverarbeiter & Security-Partner

- Vertraglich geregelte Unterstützungspflicht gem. Art. 28 DSGVO und Notfall-SLAs
- Schnelle Einbindung für technische Analyse, Eindämmung, Wiederherstellung und Härtung der Systeme
- Dokumentation aller Maßnahmen für Behörden, Versicherung und interne Auswertung

# 5. Fazit und Handlungsempfehlungen

1. ✂ Sofortmaßnahmen einleiten
  - Sachverhalt ermitteln, Incident-Response-Team aktivieren, erste Forensik starten
2. 📢 Meldepflichten erfüllen
  - DSGVO: Meldung an Datenschutzaufsicht unverzüglich bzw. binnen 72 h
  - NIS2 / BSIG: Frühwarnung binnen 24 h, Folgemeldung binnen 72 h an BSI
3. 👮 Anzeige bei Polizei/LKA/BKA
4. 🗣 Kommunikation steuern
  - Interne Information an Klinikleitung, IT, Datenschutz, relevante Fachbereiche
  - Externe Kommunikation mit Behörden, Versicherung, Partnern und ggf. Medien
5. 🔄 Nachbereitung & Prävention
  - Abschlussbericht mit Ursachenanalyse und Lessons Learned
  - Prozesse, Richtlinien und TOM anpassen, um künftige Angriffe abzuwehren

Fragen oder  
Unterstützungsbedarf?

—  
Kontaktieren Sie uns  
jederzeit gern.



Simpliant GmbH  
Fasanenstr. 12  
10623 Berlin  
Deutschland

[info@simpliant.eu](mailto:info@simpliant.eu)  
[www.simpliant.eu](http://www.simpliant.eu)